

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1020

Kantonsspital Olten: Genehmigung Anschaffung Röntgengerät für Notfallstation

1. Erwägungen

Weil sich die zweite Etappe der Sanierung des Kantonsspitals Olten weiter hinauszögert, ist die Anschaffung eines Röntgengerätes für die Notfallstation unumgänglich. Heute verfügt die an einem provisorischen Standort eingerichtete Notfallstation des Kantonsspitals nicht über ein eigenes Röntgengerät. Dies bedeutet, dass

- tagsüber die Notfallpatienten ins reguläre Radiologie-Programm eingeschleust werden müssen, d.h. stationäre und ambulant aufgebotene Patienten müssen je nach Notfallfrequenz zum Teil lange Wartezeiten in Kauf nehmen oder sogar umdisponiert werden
- die unzumutbaren Wartezeiten und Störungen im Radiologie-Programm zu Einnahmenverlusten und einem schlechten Ruf führen
- in der Nacht die Radiologieassistentin (MTRA) und der Patient alleine in der Hauptradiologie sind: Gefahrenpotential für Patient bei Komplikationen und MTRA bei unruhigen, gewalttätigen Patienten, da aus der zwei Etagen entfernten und in einem anderen Trakt liegenden Notfallstation keine Hilfe organisiert werden kann
- sowohl begleitete wie unbegleitete Verschiebungen von Patienten über zwei Trakte und zwei Etagen vom Notfall ins Röntgen und zurück grosse Risiken beinhalten
- die Kapazität der Hauptradiologie auf einen Notfall mit separatem Röntgengerät ausgelegt ist.

Mit der Anschaffung eines Röntgengerätes für die Notfallabteilung kommt das Notfallröntgen direkt in bzw. neben die Notfallabteilung zu liegen. Damit können die oben aufgelisteten Mängel behoben werden.

Infolge eines Geräteersatzes im Kantonsspital Basel ist dem Kantonsspital Olten ein Occasions-Röntgengerät zum Kauf angeboten worden. Das Kantonsspital Olten will mit der Beschaffung des betreffenden Gerätes die Sicherheit der Notfallpatienten, die Erträge aus dem Röntgenbetrieb steigern und seinen Ruf verbessern. Das Occasionsgerät stellt für das Kantonsspital eine ideale Überbrückungslösung bis zum Bezug der definitiven Notfällräume nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in rund 4 bis 5 Jahren dar. Mit dem Bezug der definitiven Räume wird dem Notfall ein aus dem Baukredit finanziertes neues Röntgengerät zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um ein Röntgengerät der Firma Leuag/Canon, der Occasionspreis beträgt Fr. 460'000.-- exkl. MWSt. Ein gleichwertiges Neugerät würde Fr. 760'000.-- kosten. Gestützt auf § 15 Abs. 2 Buchstaben e und k des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) ist keine öffentliche Submission nötig. Die Beschaffung geht zu Lasten des Globalbudgets 2003 des Kantonsspitals Olten.

2. Beschluss

Gestützt auf § 15 Abs. 2 Buchstaben e und k des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) wird dem Kauf des Occasionsröntgengerätes der Marke Leuag/Canon zum Nettopreis von Fr. 460'000.-- exkl. MWSt. die Genehmigung erteilt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, Ablage

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle

Theodor Steger, Direktor Kantonsspital Olten, 4600 Olten (3)

Ernst Gomm, Präsident Spitalkommission Kantonsspital Olten, Winznauerster. 80, 4632 Trimbach